



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Ausweisung eines großflächigen Schutzgebietes im Steigerwald

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in den Gebieten des Hohen Buchenen Waldes und dem Stollberger Forst ein großflächiges Schutzgebiet auszuweisen. Wertvolle Buchenwaldbestände sollen durch die Etablierung von Naturwaldreservaten somit der Nutzung entzogen werden.

Langfristig ist in der Region des Steigerwalds an die Etablierung eines fränkischen Nationalparks hinzuwirken. Aufgrund der positiven Erfahrungen der zwei bereits existierenden Nationalparks, durch die immer positiveren Stimmungsbilder der betroffenen Bevölkerung und nicht zuletzt wegen des wichtigen Beitrags zum Erhalt der Artenvielfalt in der Region sollten die Anstrengungen für ein großflächiges Schutzgebiet im Steigerwald auf den Weg gebracht werden.

Begründung:

Die Waldgebiete des (Nord-)Steigerwalds zeichnen sich durch ihren einzigartigen Bestand an alten (Rot-)Buchenwäldern aus. Deren Schutzwürdigkeit ist unter Experten hinreichend belegt und anerkannt. Als Besitzer vieler Waldflächen in der Region trägt die Staatsregierung eine Verantwortung zum Schutz und Erhalt dieser seltenen Baumbestände. Einen ersten Schritt hierzu hat die Staatsregierung durch die Ausweisung von Knetzberge-Böhlgrund zum Naturwald im letzten Jahr bereits vollzogen.

Dieser Schutz wird dem Kerngebiet des Steigerwalds zur Zeit jedoch nicht gewährt. Besonders der Hohe Buchene Wald genießt immer noch keinen rechtlichen Schutz, obwohl dieser mit seinen bis zu 300 Jahre alten Rotbuchen am schutzwürdigsten in der gesamten Region ist. Daher sollte er zusammen mit dem Stollberger Forst in einem ersten Schritt als Schutzgebiet in Form von Naturwaldreservaten ausgewiesen werden. Für einen langfristigen und vor allem großflächigen Schutz des Steigerwalds sollte in absehbarer Zeit jedoch ein fränkischer Nationalpark entstehen, welcher sich zu 100 Prozent aus den Beständen der Staatsforsten decken würde. Wälder in Privatbesitz würden somit weiterhin forstwirtschaftlich nutzbar sein.

Gerade die immer positiver werdende Haltung der Bevölkerung vor Ort zum Schutz der Buchenwälder und zur Ausweisung eines Nationalparks stellt den ablehnenden Standpunkt der Staatsregierung in Frage. Zudem würde mit einem neuen Nationalpark ein strukturschwaches Gebiet durch attraktivere Tourismusangebote gestärkt werden, wie man am Beispiel des Bayerischen Walds in Niederbayern in den letzten Jahrzehnten sehen konnte.

Aus Sicht des Naturschutzes lässt sich hervorheben, dass sich im Gegensatz zu den zwei anderen Nationalparks in Bayern ein Schutzgebiet im Steigerwald hauptsächlich aus Laubwäldern zusammensetzen würde. Ziel muss es sein, die schutzwürdigen Buchen- und Laubwälder ohne eine Holznutzung zu erhalten und sich in einen naturnahen Zustand weiterentwickeln zu lassen. Nur ohne eine Bewirtschaftung in diesem Gebiet

können seltene, standorttypische Tier-, Pilz- und Pflanzenarten in signifikantem Maße erhalten werden, insbesondere solche, die auf Alt- und Totholz angewiesen sind. Mit der Ausweisung eines Schutzgebietes besteht auch noch die Chance der Anerkennung zum Weltnaturerbe durch die UNESCO. Die Staatsregierung trägt hierfür eine wichtige Verantwortung.